

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Vorbemerkung**

- 2. An-/Abreise zur Halle und Verhaltensregeln vor der Trainingseinheit**

- 3. Trainingsdurchführung**

- 4. Allgemeines**

- 5. Spielbetrieb**
 - 5.1 Betreten der Halle durch die Mannschaften**
 - 5.2 Bestimmungen für die Schiedsrichter/innen**
 - 5.3 Bestimmungen für die Zeitnehmer/innen und Sekretäre**
 - 5.4 Bestimmungen für die Zuschauer**

1. Vorbemerkung:

Dieses Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW in der Fassung vom 16.09.2020 sowie den Empfehlungen des LSB NRW, des DOSB, des WHV und des DHB erstellt.

Grundsätzlich gilt: Wer Symptome aufweist, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen, darf weder am Trainings- noch am Spielbetrieb teilnehmen. Das gilt auch für alle Zuschauer/innen. Sollte Kontakt zu einem Covid-19-Erkrankten bestanden haben, darf die Rundturnhalle nur gegen Vorlage eines negativen Testergebnis alternativ nach zwei Wochen Symptomfreiheit betreten werden.

2. An-/Abreise zur Halle und Verhaltensregeln vor der Trainingseinheit

- Es erfolgt möglichst eine individuelle Anreise zur Halle.
- Die Anreise erfolgt kurz vor Trainingsbeginn.
- Der Zugang zur Halle erfolgt auf Kommando des verantwortlichen Übungsleiter/in mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Der Zugang zur Halle muss über den Sportlereingang erfolgen.
- Der Zugang zur Halle erfolgt mit einem Mund-Nasen-Schutz.

- Die Halle wird nur durch die aktiven Teilnehmer/innen betreten. Die Eltern bringen die Kinder maximal bis vor die Halle.
- Der Mund-Nasen-Schutz darf erst mit Trainingsbeginn abgelegt werden.
- Die aktiven Teilnehmer/innen kommen möglichst schon umgezogen in die Halle
- Der Mannschaftsverantwortliche erfasst alle Teilnehmer zur Kontaktnachverfolgung in eine entsprechende Liste.
- Die Nutzung der Kabinen und Duschen ist gestattet. Die Nutzung der Kabine ist mit maximal 10 Personen gleichzeitig gestattet. Die Duschen dürfen von maximal 4 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Beim/Vor Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. (Selbstversorgung)
- Jeder bringt sein eigenes Getränk mit.
- Sämtlich genutzten Bälle/Sportgeräte sind zu desinfizieren.
- Die Spieler/innen haben die Halle unmittelbar nach Trainingsschluss bzw. dem Duschen durch den Notausgang (Halleninnenraum) zu verlassen.

3. Trainingsdurchführung

Insgesamt dürfen nur 30 Teilnehmer/innen gleichzeitig in der Halle am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Besonderheit: Die Rundturnhalle verfügt über vier Hallenabschnitte. Die Halle kann durch Trennwände in drei Abschnitte unterteilt werden. Darüber hinaus wird auch der Heuboden als weiterer Hallenabschnitt bezeichnet. Pro Abschnitt können 30 Personen ab Trainingsbetrieb teilnehmen.

4. Allgemeines

- Der Trainer/die Trainerin hat Sorge zu tragen, dass die Hygieneschutzbestimmungen von jedem Trainingsteilnehmer/in eingehalten werden. Sollten diese Regeln durch Trainingsteilnehmern/innen und/oder Eltern nicht eingehalten werden, ist der Vorstand zu informieren.

5. Spielbetrieb

5.1 Betreten der Halle durch die Mannschaften

- Die Mannschaften betreten die Halle durch den Sportlereingang (Rückseite der Rundturnhalle)
- Der Zugang zur Halle erfolgt mit einem Mund-Nasen-Schutz.
- Die Mannschaften betreten die Sporthalle nach Aufforderung eines Offiziellen der HSG Hohenlimburg.
- Das Hygieneschutzkonzept wird der Gastmannschaft im Vorfeld zur Verfügung gestellt.
- Der Gastmannschaft stehen die Kabinen 1 und 2 zur Verfügung.

- Der Heimmannschaft stehen die Kabinen 5 und 6 zur Verfügung.
- Es gibt keinen Seitenwechsel zur Halbzeit.
- Je Kabine ist die zulässige Personenzahl auf maximal von 10 Personen begrenzt.
- Die Kabinen sind komplett zu räumen. Auch Sporttaschen, Bekleidung und etc. sind hinter den Auswechselfänken zu platzieren.
- Die Dusche darf maximal von 4 Personen gleichzeitig genutzt werden.

5.2 Bestimmungen für die Schiedsrichter/innen

- Die Schiedsrichter/innen werden durch einen Offiziellen der HSG Hohenlimburg in Empfang genommen.
- Die Schiedsrichter/innen stehen Kabine 3 zur Verfügung.
- Der Zugang zur Halle erfolgt mit einem Mund-Nasen-Schutz durch den Sportlereingang.
- Die technische Besprechung findet in Kabine 4 statt. Hierbei wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Die Dusche darf entsprechend genutzt werden.
- Bei der Pineingabe oder sonstigen Benutzung des Notebook's sind vorher die Hände zu desinfizieren.

5.3 Bestimmungen für die Zeitnehmer/innen und Sekretäre

- Für die Zeitnehmer/innen und Sekretär/innen (wenn Gast) gilt 5.1
- Die Zeitnehmer/innen und Sekretär/innen (Gast) bewegen sich unverzüglich zum Tisch des Kampfgerichtes.
- Vor und nach Verlassen des Tisches sind die Hände zu desinfizieren.
- Das Notebook und der Tisch wird durch den heimischen Zeitnehmer/innen bzw. Sekretär desinfiziert.
- Die Hände müssen vor Spielbeginn und nach Spielbeginn desinfiziert werden.
- Die technische Besprechung findet in Kabine 4 statt. Dabei wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.

5.4 Bestimmungen für die Zuschauer/innen

- Es werden maximal 175 Zuschauer pro Spiel zugelassen. Davon sind 165 Sitzplätze und 10 Stehplätze. Alle Plätze sind nummeriert.
- Die Aufteilung erfolgt auf 124 Dauerkarten, 24 Gästekontingente (davon 8 gemäß WHV-Durchführungsbestimmungen)
 - Die übrigen Karten (27) gehen in den freien Verkauf
 - Von den o. g. Zuschauern besitzen 124 eine Dauerkarte, davon ca. 80% aus einem Haushalt. (Die Spannweite liegt zwischen 2 – 8 Personen pro Haushalt)
 - Es gibt ausschließlich fest zugeordnete Plätze.
 - Jeder Zuschauer inkl. Servicepersonal muss sich am Eingang einer Temperaturmessung unterziehen. Personen mit Symptomen wird der Zugang verweigert.

- Das Servicepersonal sorgt am Eingang für die Handdesinfektion aller Zuschauer inkl. dem Servicepersonal.
- Jeder Zuschauer trägt sich in eine Liste zur Nachverfolgung ein, welche vier Wochen aufbewahrt wird. Jedem Zuschauer wird ein fester Sitzplatz zugewiesen. Zudem wird jeder Zuschauer in einem Hallenplan markiert.
- Es stehen ausreichend Handdesinfektionsspender zur Verfügung.
- Es stehen ausreichend kostenlose „Masken“ zur Verfügung.
- Alle hier genannten Maßnahmen werden von mindestens 10 Servicekräften überprüft.
- Die Sporthalle und die Vorräume werden ausreichend gelüftet.
- Der Halleneingang und der Hallenausgang werden getrennt.
- Für das Servicepersonal und den Kassierern besteht Maskenpflicht.
- In der Cafeteria bietet ein Spuckschutz ausreichend Schutz für Zuschauer und Verkäufer.
- Es werden nur geschlossene Getränke angeboten.
- Auf den Verkauf von Speisen wird verzichtet.
- Im gesamten Zuschauerbereich inkl. Cafeteria wird weitestgehend im Einbahnstraßenbetrieb gearbeitet. Hierzu wurden Wegweiser und Hinweisschilder visuell angebracht.
- Im gesamten Zuschauerbereich wird vielfach auf die Abstandsregelung hingewiesen. Auch hier wurden Hinweisschilder visuell angebracht.
- In der Pause wird für eine Verteilung der Zuschauer auf dem Gelände gesorgt durch Anweisungen der Ordner.
- Verantwortlich für die Einhaltung der o.g. Maßnahmen ist der Gesamtvorstand der HSG Hohenlimburg.

Analog gelten die o.g. Punkte bezüglich der Hygiene-Standards auch für den Ligabetrieb der Damen und Herren sowie der Jugendmannschaften. Auf eine feste Sitzplatzverteilung wird allerdings verzichtet, da alle Spiele ohne Beteiligung der 1. Herren erfahrungsgemäß bei maximal ca. 60 Personen liegen.

Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass eine 100%ige Auslastung erfahrungsgemäß nie zum Tragen kommt. Alle Sponsoren und Jugendtrainer erhalten kostenlos 1-2 Dauerkarten als Dankeschön für Ihr Engagement. Ca 25% der Karteninhaber nutzen die Karten nicht bzw nur kaum. Wir haben in unseren Plan alle Dauerkarten-inhaber berücksichtigt, wohl wissend das einige Plätze frei blieben.